

Münzer contra Bubenberg?

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **68 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gut Seeholz bei Spiez.¹⁷⁵ Als Verkäufer fungierte der am Thunersee residierende Freiherr Heinrich V. von Strättligen. Der Adlige gehörte offenbar zu den Schuldnern Heinrich Seilers, in dessen Haus die Verkaufsurkunde ausgestellt wurde.¹⁷⁶ Die grosse Erfahrung des Kaufmanns in Geldgeschäften dürfte denn auch eine wichtige Voraussetzung dafür gewesen sein, dass ihn der Berner Rat zum Pfleger des Niederen Spitals (*procuratori pauperum*) ernannte.¹⁷⁷

Die Verwaltung der Spitalgüter war eine verantwortungsvolle Aufgabe, die Heinrich Seiler innerhalb der Berner Bürgerschaft ein hohes Sozialprestige verschaffte. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass er bei Schenkungen an geistliche Institutionen inner- und ausserhalb der Stadt häufig als Zeuge anwesend war. Vor allem reiche Witwen scheinen auf das Urteil des Geldkaufmanns vertraut zu haben. Aber auch im eigenen Namen traten Heinrich Seiler und seine Gattin Anna ab Berg immer wieder als grosszügige Wohltäter auf. Zu den bedeutendsten karitativen Stiftungen des Ehepaares gehörten die Elenden-Herberge am nördlichen Ausgang der Brunngrasse sowie das 1354 von der Witwe Seiler gegenüber dem Dominikanerkloster gegründete Armenspital, das in der Folge nach ihr benannt wurde.¹⁷⁸ Neben der Stiftung einer Jahrzeit bei den Augustinerinnen in Frauenkappelen trat Anna Seiler nach dem Tod ihres Ehemanns zudem als Stifterin einer eigenen Kapelle beim Chor der Franziskanerkirche hervor.¹⁷⁹ Indem sie den Altar den heiligen Jungfrauen Katharina und Ursula weihen liess, bekundete sie augenscheinlich ihre selbstbewusste Stellung als «*honesta domina*» im Kreis der sozial aufgestiegenen Berner Kaufmannsfamilien.¹⁸⁰

9. Münzer contra Bubenberg?

Anhand der vergleichenden Untersuchung der in Urkunden überlieferten Zeugenlisten von Ratsherren wurde dargelegt, dass sich die Auseinandersetzungen um die Führung der Stadt Bern zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht allein auf den Gegensatz zwischen adligen und nichtadligen Ratsgeschlechtern reduzieren lassen. Vielmehr führte der Aufstieg der wirtschaftlich erfolgreichen Kaufleute und Handwerksmeister in den Kleinen Rat zu ständigen Veränderungen der bestehenden Macht- und Klientelverhältnisse unter den alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechtern. Das Nebeneinander von alten und neuen Familien sowie die Fluktuationen in der personellen Zusammensetzung des Kleinen Rats hatten dabei ständige Anpassungen der regierenden Ratsfaktionen um die beiden Protagonisten Laurenz Münzer und Johannes II. von Bubenberg zur Folge. Vor allem jene Grossräte, die erst nach der Verfassungsreform von 1294 in den Kleinen Rat aufstiegen, schienen einen massgeblichen Einfluss auf die Ratswahlen und

damit auch auf die Besetzung des Schultheissenamts ausgeübt zu haben. Von ihrem Wahlverhalten hing es offenbar ab, ob die bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Rat der Zweihundert kippten und dadurch die Abwahl eines langjährigen Schultheissen oder eine Änderung des bestehenden Wahlmodus erreicht werden konnte.

Weder die in Bern ansässigen Adligen und Notabeln noch Kaufleute und Handwerksmeister verstanden sich als einen homogenen, in sich geschlossenen Personenverband, der sich durch ein gemeinsames politisches Handeln ausgezeichnet hätte. Sowohl innerhalb als auch zwischen den sozialen Gruppen formierten sich immer wieder neue Interessengemeinschaften. Diese versuchten, ihre besonderen Anliegen in den Ratsgremien durchzusetzen und wenn möglich die eigenen Kandidaten in die führenden städtischen Ratsämter zu wählen. Es bestanden zudem zu keiner Zeit unüberwindliche Schranken, die einen Wechsel von der einen in die andere Gruppe verhindert hätten. Es gehörte vielmehr zu den wesentlichsten Konstanten der spätmittelalterlichen Stadtentwicklung, dass die neu in den Rat aufgestiegenen Familien versuchten, den Lebensstil der alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechter zu imitieren und schliesslich selbst nobilitiert zu werden.

Die gemeinsamen ökonomischen und politischen Interessen von alten und neuen Ratsfamilien zeigten sich besonders deutlich am Beispiel der Ratsfaktion um den einflussreichen Notabeln Peter (II) von Krauchthal. Konrad und Laurenz Münzer verdankten ihren Aufstieg ins Schultheissenamt in erster Linie den alteingesessenen Notabelngeschlechtern, welche die Ratspolitik Ende des 13. Jahrhunderts weitgehend dominierten. Um Peter von Krauchthal und die beiden Aufsteigerfamilien von Seedorf und von Lindach hingegen formierte sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine jüngere Ratsfaktion, der neben einzelnen Adligen und Notabeln auch mehrere Mitglieder sozial aufsteigender Kaufmannsfamilien angehörten. Diese vermochten seit dem Regimentswechsel von 1319 einen wachsenden Einfluss auf die Ratsgeschäfte auszuüben. Für Peter (IV) von Krauchthal sowie für die beiden Brüder Peter (III) und Konrad von Seedorf bildeten die auf der Wappenkiste von Aeschi dargestellten familiären Verflechtungen sogar die Grundlage, um nach dem gewaltsamen Sturz Johannes' II. von Bubenberg um 1350 schliesslich selbst an die Spitze der Berner Bürgerschaft aufzusteigen. Das Gleiche gilt für die Nachkommen der beiden in der Gerichtsurkunde von 1324 als Zeugen aufgeführten Grossräte Jakob von Balm und Konrad (I) vom Holz. Deren Söhne Peter von Balm und Konrad (II) vom Holz, genannt von Schwarzenburg, amtierten nach 1350 ebenfalls als Schultheissen.

Bedeutsam für den Aufstieg der neuen Kaufmannsfamilien war, dass diese ihre Vermögen im Unterschied zu den alteingesessenen Adels- und

Notabelngeschlechtern nicht allein in Grundbesitz und Kreditgeschäfte mit auswärtigen Herrschaftsträgern investierten. Vielmehr beteiligten sie sich zusammen mit den wirtschaftlich aufstrebenden Gerber- und Metzgermeistern am prosperierenden Vieh- und Lederhandel. Auf diese Weise sicherten sich die neuen Ratsfamilien eine direkte Einflussnahme auf die Meinungsbildung der beiden grössten Handwerkergruppen in der Stadt. Zugleich deckten sich ihre politischen und ökonomischen Interessen zunehmend mit denjenigen der regierenden Adelsgeschlechter um die Familie von Bubenberg. Der wichtigste Erfolg dieses Zusammengehens von Kaufleuten und Adligen war der Erwerb von Stadt und Burg Thun im Jahr 1323. Obwohl die Herrschaft dem Berner Rat im Verlauf der kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Grafen von Kiburg nach 1331 wieder verloren ging, bewirkte das erfolgreiche Ausgreifen ins Oberland einen Ausbau der Führungsstellung der Familie von Bubenberg an der Spitze der Bürgerschaft. Erst die veränderte soziale und politische Situation nach der grossen Pest von 1349 sollte schliesslich dazu führen, dass Johannes II. von Bubenberg seinen Führungsanspruch über die Stadt Bern erneut aufgeben und für 14 Jahre hinter die neuen Schultheissenfamilien der von Krauchthal, von Seedorf, von Balm und vom Holz zurücktreten musste.

Abkürzungsverzeichnis

JB	Gatschet, Albert Samuel (Hrsg.): Jahrzeitenbuch des St. Vincentiusmünsters in Bern. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. Bd. 6 (1867). 309–519. Die Abkürzung JB wurde in den Stammbäumen (Abb. 1, 2, 5, 6, 13, 15, 16) verwendet.
BmZ	Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern, 2003.
FRB	Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen bis 1390. 10 Bde. mit Registerband. Bern, 1883–1956.
SSRQ	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Aarau, 1902ff.

Bildnachweis

Umschlagbild	Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunde Fach Fraubrunnen vom 25. Mai 1303 (Siegel Laurenz Münzers); Urkunde Fach Fraubrunnen vom 7. November 1321 (Siegel Johannes' II. von Bubenberg).
Abb. 1–8, 10, 12–13, 15–16	Roland Gerber.
Abb. 9	Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunde Fach Aarberg vom 28. August 1312.
Abb. 11	Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunde Fach Interlaken vom 27. Mai 1328.
Abb. 14	Bernisches Historisches Museum, Inventarnummer 6614.